Die Stadt Geilenkirchen (ca. 30.000 Einwohner)

bietet ab 01.08.2027 mehrere Ausbildungsstellen als

staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

in der praxisintegrierten Form ab dem ersten Ausbildungsjahr

an.

Wie läuft die Ausbildung ab?

Du willst Theorie und Praxis direkt verbinden? Dann ist die praxisintegrierte Ausbildung (PIA) zum/zur Erzieher/in genau das Richtige für Dich:

- Dauer: 3 Jahre
- Praxis: in einer unserer fünf städtischen Kindertagesstätten
- Theorie: am Berufskolleg Ernährung – Sozialwesen – Technik in Geilenkirchen
- Wechsel zwischen Praxis (2-3 Wochentage) und Unterricht

In der Ausbildung lernst Du:

- Kinder individuell zu fördern und zu begleiten
- Kreative Spiel- und Lernangebote zu gestalten
- Bildungsarbeit zu gestalten und zu dokumentieren
- Inklusion und Sprachförderung umzusetzen
- Kinder als eigenständige Charaktere wahrzunehmen
- Wichtiger Schutzraum und Bezugsperson für die Kinder zu sein.

Das bieten wir:

- Attraktive Vergütung nach TVAöD-Pflege (ca. 1490 Euro im ersten Jahr)
- Prämie bei bestandener Abschlussprüfung
- Sicherer Job im öffentlichen Dienst mit abwechslungsreichen Tätigkeiten
- Gutes Arbeitsklima und qualifizierte Praxisanleitung
- Gesundheitsangebote wie z. B. Massagen
- Teilnahme an pädagogischen Projekten und Elternarbeit

Was wir erwarten:

- Vorlage einer Bescheinigung über die Erfüllung folgender Zugangsvoraussetzungen z. B. vom Berufskolleg Geilenkirchen:
  - Mittlerer Schulabschluss und Abschluss einer mind. zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (z. B. als Kinderpfleger/in oder Sozialassistent/in)
  - Oder: mittlerer Schulabschluss und mindestens fünfjährige einschlägige Vollzeittätigkeit
  - Oder: Fachhochschulreife im Bereich Sozial- und Gesundheitswesen
  - Oder: allgemeine Hochschulreife oder volle Fachhochschulreife aus einem anderen Schwerpunkt oder Abschluss einer nicht einschlägigen, mindestens dreijährigen Berufsausbildung
    und ein zusammenhängend absolviertes sozialpädagogisches Praktikum von mindestens sechs Wochen in Vollzeit oder 240 Arbeitsstunden in Teilzeit oder Bundesfreiwilligendienst in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- Erweitertes Führungszeugnis ohne Eintrag

- Gesundheitliche Eignung (wird bei beabsichtigter Einstellung geprüft)

Informationen zu schulischen Voraussetzungen und Ausbildungsinhalten gibt es auch auf:
FS Sozialpädagogik PiA | Berufskolleg Geilenkirchen (berufskolleg-geilenkirchen.de)

Bist Du interessiert?

Lass Dir beim Berufskolleg Geilenkirchen eine Bescheinigung über die Erfüllung der Zugangsbedingungen zur Erzieher-/Erzieherinnenausbildung ausstellen.

Die **Kontaktdaten des Berufskollegs** lauten:
Berufskolleg Ernährung – Sozialwesen – Technik
Berliner Ring 48-54
52511 Geilenkirchen
E-Mail: info@berufskolleg-geilenkirchen.de
Tel.: 02451-98250
Fax: 02451-982511

Bitte reiche Deine Unterlagen dort nicht digital, sondern in **Papierform** ein (Zeugnisse in beglaubigter Kopie).

Bewerbung:

Bewirb Dich mit Anschreiben, Lebenslauf, Bescheinigung des Berufskollegs, Nachweis über Praktikum/FSJ/Ausbildung und letztem Schulzeugnis sowie E-Mail-Adresse **bis zum 10.01.2027 online unter** www.geilenkirchen.de/karriere.

Anschrift:
Bürgermeister der Stadt Geilenkirchen
Hauptamt
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Die einzelnen Dateien sollten eine Größe von 1 MB möglichst nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kannst Du Deine Bewerbung per E-Mail an bewerbung@geilenkirchen.de senden oder per Post schicken.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, können nicht erstattet werden.

Du hast Fragen?

Frau Savelsberg (Tel.: 02451/629-118; E-Mail: bewerbung@geilenkirchen.de) hilft Dir gerne weiter.
Weitere Informationen über die Stadt Geilenkirchen unter www.geilenkirchen.de.

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Die Stadt Geilenkirchen fördert aktiv die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vielfalt aller Menschen in der Verwaltung. Wir begrüßen Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Behinderung, Religion, Nationalität, Weltanschauung und sexueller Orientierung und Identität. Die Bestimmungen des AGG, LGG NRW und des SGB IX finden Anwendung.